

Protokoll der Politischen Gemeindeversammlung

Datum	Donnerstag, 18. März 2021
Ort	boxa Sport- und Freizeitanlage, Bassersdorf
Dauer	19:00 bis 21:00 Uhr
Vorsitz	Gemeindepräsidentin Doris Meier-Kobler
Protokoll	Verwaltungsdirektor Stv. Elvira Venosta
Als Stimmzähler wurden gewählt	Daniel Schmid, Schatzackerstrasse 70b, 8303 Bassersdorf Sylvia Wicki, Bergstrasse 24f, 8303 Bassersdorf
Anzahl anwesende Stimmberechtigte	71
Nichtstimmberchtigte	Die nichtstimmberchtigten Personen sind den separaten Plätzen zugewiesen worden. Am Tisch der Vorsteherschaft sind der Verwaltungsdirektor Christian Pleisch sowie Protokollführerin Elvira Venosta nicht stimmberechtigt.
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.
Protokollunterzeichnung	Montag, 22. März 2021, 17:00 Uhr, Gemeindehaus C, Kanzlei
Entschuldigt	-
Gäste	Marcel Peter, inoversum ag
Presse	Reto Hoffmann, Dorfblitz Christian Wüthrich, Zürcher Unterländer

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften eingeladen wurde, die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden und Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person verlangt werden konnte. Zusätzlich wurde die Einladung mit Antrag und Berichten auf der Gemeindefwebseite aufgeschaltet, den Bestellern per E-Mail oder Post zugestellt und am Veranstaltungsort aufgelegt.

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** weist auf die Hygiene- und Abstandsvorschriften hin und kündigt an, dass im Sinne der Hygienevorschriften ungefähr alle 60 Minuten der Saal kurz gelüftet wird.

Traktanden

1. Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde
(Vorberatung Urnengeschäft vom 13. Juni 2021)

2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** teilt mit, dass innert der gesetzlichen Frist eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde.

Die Stimmberechtigten erklären sich mit der Traktandenliste einverstanden.

Traktandum 1

Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde

(Vorberatung Urnengeschäft vom 13. Juni 2021)

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** verweist auf die Erläuterungen des Geschäfts in der Weisungsbroschüre und den Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung folgende Abstimmungsfrage zur Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021:

Wollen Sie der Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Bassersdorf zustimmen?

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfehlen die Annahme.

Doris Meier-Kobler stellt das Geschäft vor. Sie erläutert die Ausgangslage mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Überarbeitung der Gemeindeordnung bis zum 1.1.2022. Der Gemeinderat hat für diese Überarbeitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt und einen externen Berater beigezogen. Der vom Gemeinderat verabschiedete Entwurf wurde in die Vernehmlassung geschickt. **Doris Meier-Kobler** bedankt sich im Namen des Gemeinderats für das aktive Mitwirken der Parteien sowie von verschiedenen Privatpersonen in diesem Vernehmlassungsverfahren.

Die wesentlichen Anpassungen in der neuen Gemeindeordnung werden kurz erläutert, ebenso die wichtigsten aufgrund der Vernehmlassung eingearbeiteten Änderungen.

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** weist auf den Antrag der RPK in der Weisungsbroschüre hin und erteilt der RPK das Wort.

RPK-Präsident **Bernhard Dettwiler** erklärt, dass die RPK in ihren Abschied den finanzpolitischen Aspekt beleuchtet. Das Hauptanliegen der RPK war die neue Form einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, welche neu auch die sachliche Angemessenheit bzw. eine Zweckmässigkeitsprüfung der Geschäfte vornimmt. Dieser Punkt ist in die neue Gemeindeordnung (nGO) eingeflossen. Die nGO wird von der RPK in der vorliegenden Form bejaht.

Vor Eröffnung der Diskussion stellt **Doris Meier-Kobler** zwei Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen vor. Eine Beratung über jeden Artikel wird nicht gewünscht. Im Einverständnis mit den Versammlungsteilnehmenden erfolgt die Beratung des Geschäfts direkt aufgrund der Voten. Einige Anträge wurden bereits vor der Versammlung schriftlich eingebracht und werden nachfolgend zur Diskussion und Abstimmung gebracht.

Im Rahmen der anschliessend eröffneten Diskussion werden verschiedene Anträge gestellt. Die Überlegungen des Gemeinderats zu den in Frage gestellten Artikeln werden jeweils erläutert. Nach Sammlung aller Anträge werden diese einzeln nochmals kurz aufgezeigt und zur Abstimmung gebracht.

Änderungsanträge:

Antrag Ruth Eckhardt im Namen der SP:

Art. 4 (neu), Veräusserung Grundeigentum

¹ Grundstücke, die im Eigentum der Gemeinde Bassersdorf stehen, dürfen unter Vorbehalt von Absatz 2 nicht verkauft werden.

² Ein Verkauf oder Tausch von Grundstücken, die im Eigentum der Gemeinde Bassersdorf stehen, ist zulässig, wenn:

_die Fläche des Grundstücks 500 m² nicht übersteigt, oder
_für das zu verkaufende Grundstück mit Bezug auf Fläche und Nutzung in den letzten fünf Jahren gleichwertiger oder vergleichbarer Ersatz geleistet wurde, oder
_deren Verkauf an eine gemeinnützige Organisation oder zur Realisierung von öffentlichen Bauvorhaben des Kantons oder des Bundes erfolgt.

³ Die Abgabe eines Grundstücks im Baurecht bleibt davon unberührt.

Eine Zustimmung zu diesem Antrag zieht folgende Anpassungen nach sich:

Art. 13 (Finanzbefugnisse Gemeindeversammlung) Ziff. 7 wird wie folgt ergänzt:

7. die Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens **im Sinne des Vorbehalts von Art. 4** sowie Belastungen von Grundstücken mit dinglichen Rechten im Wert von mehr als CHF 500'000.

Art. 21 Abs. 1 (Finanzbefugnisse Gemeinderat) Ziff. 6 wird wie folgt ergänzt:

6. die Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens **im Sinne des Vorbehalts von Art. 4** sowie Belastungen von Grundstücken mit dinglichen Rechten im Wert von mehr als CHF 500'000.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen zu 31 Nein-Stimmen zugestimmt

Antrag Eduard Hofmann, IG Basi

Art. 6 Erneuerungs- und Ersatzwahlen

_Abs. 1: streichen

_Abs. 2: Erfolgt eine Erneuerungs- oder Ersatzwahl gemäss Art. 5 GO mit leeren Wahlzetteln, wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt. Auf dem Beiblatt werden die nach Ablauf der zweiten Frist definitiv vorgeschlagenen aufgeführt.

_Abs. 3: Bei Ersatzwahlen der an der Urne gemäss Art. 5 GO zu wählenden Gemeindeorgane wird das Verfahren der stillen Wahl angewendet. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet und den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt.

Abstimmung: Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Antrag Eduard Hofmann, IG Basi

Art. 9 Jugendvorstoss

Der Artikel ist zu streichen. Dagegen soll eine Rechtsgrundlage in Form einer Kommission geschaffen werden (unterstellte Jugendkommission).

Im Einverständnis der Versammlung erteilt **Doris Meier-Kobler** das Wort an **Marcel Peter** (Berater des Gemeinderats in der Überarbeitung der GO). Dieser weist auf die Rechtslage hin, nach welcher für den Einsitz in einer unterstellten Kommission die Volljährigkeit vorausgesetzt wird. Mitwirkung von Jugendlichen unter 18 Jahren ist deshalb nur in Form des Jugendvorstosses oder eines Jugendparlaments zulässig.

Der Antrage ist unzulässig und wird von **Eduard Hofmann** zurückgezogen.

Antrag Franz Wyss

Art. 14 Delegation an einzelne Mitglieder oder an Ausschüsse

Neuformulierung: Der Gemeinderat trägt als Gesamtbehörde die Verantwortung für alle Beschlüsse, die in seinem Verantwortungsbereich gefasst werden.

Abstimmung: Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Antrag Bruno Muff

Art. 16 Offenlegung von Interessenbindungen, Abs. 2

Ergänzung: Die Interessenbindungen werden **auf der Homepage der Gemeinde** veröffentlicht **und periodisch aktualisiert**.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit deutlichem Mehr zugestimmt.

Antrag Franz Wyss

Art. 18 Wahlbefugnisse, Abs. 2

Ergänzung: Der Gemeinderat ernennt oder wählt in freier Wahl:
d) den Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin und regelt die Stellvertretung

mit Streichung des betreffenden Abschnittes von Art. 15 Abs. 2

Der Gemeinderat kann die Kompetenz für Anstellung und Kündigung ~~mit Ausnahme der Gemeindeschreiberin bzw. des Gemeindeschreibers~~ und der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, teilweise oder ganz einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats oder Gemeindeangestellten delegieren.

Abstimmung: Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Antrag Eduard Hofmann, IG Basi

Art. 18 Wahlbefugnisse, Abs. 2 und 3

Ergänzung: 2d) die Organe der Feuerpolizei, der Feuerwehr und des Zivilschutzes, soweit die Gemeinde dafür allein zuständig ist
2e) der zivile Gemeindeführungsstab
3 die Sitze werden frühzeitig über **amtliche Publikationen** und die Homepage publiziert

Abstimmung: Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Antrag Eduard Hofmann, IG Basi

Art. 19 Rechtsetzungsbefugnisse

Streichung: Dazu gehören alle Erlasse, für welche nicht die Gemeindeversammlung oder die Schulpflege zuständig ist.

Ergänzung: die Organisation des Gemeinderats im Rahmen eines Organisationserlasses
die Organisation und Leitung der Verwaltung
unterstellte Kommissionen
die Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte, soweit nicht ein anderes Organ zuständig ist
Gegenstände, die nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung oder einer anderen Gemeindebehörde fallen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Antrag Franz Wyss

Art. 20 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse, Abs. 2

Die Aufgaben des Gemeinderats sind zu ergänzen mit: Er erteilt die Baubewilligungen. Zusätzlich erwünscht ist die abschliessende Bewilligung von Geschäften der Grundsteuerkommission durch den Gemeinderat.

Abstimmung: Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Antrag Franz Wyss
Art. 22 Finanzbericht

Ergänzung, Abs. 2: Er ist dafür besorgt, dass die Ausgaben die Einnahmen nicht wesentlich überschreiten.

Abstimmung: Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Antrag Hans Moser
Art. 22 Finanzbericht

Der Inhalt dieses Artikels ist bereits anderweitig geregelt, weshalb die ersatzlose Streichung beantragt wird.

Abstimmung: Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Antrag Eduard Hofmann, IG Basi
Art. 23, Zusammensetzung Schulpflege

Antrag auf Beibehaltung der 7 Mitglieder (keine Reduktion auf 5)

Abstimmung: Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Antrag Eduard Hofmann, IG Basi
Art. 33, Aufgaben Sozialbehörde

Ergänzung, Abs.2: Hat das Controlling der Abläufe und Dossiers innerhalb der Abteilung Soziales sicherzustellen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Zusammenfassung der genehmigten Anträge:

- _ Art. 4 (neu), Veräusserung Grundeigentum
(mit entsprechenden Anpassungen bei Art. 13, Ziff. 7 und Art. 21, Abs. 1, Ziff. 6)
- _ Art. 16, Abs. 2: Präzisierung betreffend Publikation von Interessenbindungen

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 65 Ja-Stimmen und 0 Gegenstimmen:

Die neue Gemeindeordnung mit den genehmigten Änderungen wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zur Annahme empfohlen.

Traktandum 2

Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es wurde eine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht:
_Anfrage von Bruno Thalmann zum Thema Trinkwasserqualität

Die Anfrage wird mit den entsprechenden Antworten des Gemeinderats vorgelesen.
Eine Diskussion zur Anfrage wird nicht gewünscht.

Schluss des offiziellen Teils der Versammlung

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit, die gefassten Beschlüsse anzufechten. Sie verweist dabei auf die Fristen und Vorschriften des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Politischen Rechte sowie des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Die Gemeindepräsidentin schliesst den offiziellen Teil der Versammlung.

Für die Information über die Statutenrevision Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal GVG im Hinblick auf die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 übergibt sie das Wort an **Christian Pfaller**, Ressortvorsteher Bau + Werke.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

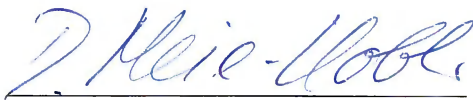


Elvira Venosta
Protokollführerin

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Bassersdorf, 22. März 2021

Namens der Gemeindeversammlung:

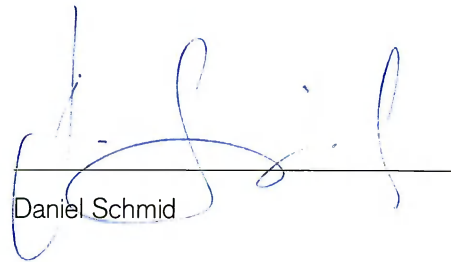


Doris Meier-Kobler, Gemeindepräsidentin

Die Stimmzähler:



Sylvia Wicki



Daniel Schmid